

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018**

**Zu TOP : 7.1**

**Verpachtung der Marina an der Nordmole**

**Einreicher: Gerd Riedel**

**Vorlage: kAF 0013/2018**

Anfrage:

1. Gab es in den letzten Monaten einen Pächterwechsel der Marina an der Nordmole?  
Wenn ja,
2. Wurde die Stadtverwaltung darüber informiert?
3. Kann ein Pächterwechsel ohne die Zustimmung der Bürgerschaft erfolgen?

Herr Meinke antwortet wie folgt im Zusammenhang:

Mit Wirkung zum 01. November 2016 gab es einen Pächterwechsel der Marina an der Nordmole. Wie man einem ausführlichen Bericht der OZ Ende Mai 2017 entnehmen konnte, handelt es sich bei dem jetzigen Betreiber um die Yachthafen Hansestadt Stralsund GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Lenz. Derzeit lässt dieser u. a. ein Sanitärgebäude sanieren und eine Sanierung des Hafenmeisterbüros ist geplant. Auch wurden die beiden Hafenmeister durch den neuen Betreiber übernommen.

Im Rahmen des Betriebsübergangs wurde die Stadtverwaltung nicht nur über selbigen informiert, sondern durch die bisherige und die neue Pächterin ordnungsgemäß beteiligt.

Pachtverträge stellen ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, über welche der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit entscheidet. Eine Zustimmung der Bürgerschaft war in diesem Fall nicht erforderlich.

Herr Adomeit hinterfragt stellvertretend für Herrn Riedel, warum die Zuständigkeit nicht bei der Bürgerschaft angesiedelt ist.

Herr Dr. -Ing. Badrow betont, dass es sich um keinen neuen Vertrag handelt, welcher eine Ausschreibung erforderlich macht, sondern lediglich ein Pächterwechsel vorgenommen wurde, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 20.03.2018